



GESETZBLATT

1131

der Deutschen Demokratischen Republik * 1**1990****Berlin, den 24. August 1990****Teil I Nr. 54**

Datum	Inhalt	Seite
8. 8. 90	Verordnung zur Wahl der Schwerbehindertenvertretungen — SchwbWO — entsprechend dem Schwerbehindertengesetz.....	1131
8. 8. 90	Werkstättenverordnung zum Schwerbehindertengesetz — SchwbWV —.....	1132
8.8.90	Ausgleichsabgabeverordnung zum Schwerbehindertengesetz (SchwbAV).....	1136
8. 8. 90	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Außenwirtschaft.....	1143
8.8.90	Bekanntmachung	1149
25. 7. 90	Siebente Durchführungsbestimmung zum Suchtmittelgesetz — Betreuung von Suchtkranken —.....	1149
26.7. 90	Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Kraftfahrzeugsteuer — Verfahren der Ermittlung, Festsetzung und Erhebung —.....	1151
31. 7. 90	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Gesamtvollstreckung.....	1152
9. 8. 90	Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Tätigkeit von Notaren in eigener Praxis	1152
25. 7. 90	Anordnung Nr. 2 über die Zulassung privater Architekten und Ingenieure.....	1152
27. 7. 90	Anordnung über die Anmeldung von Patenten — Patentanmeldeanordnung —	1154
3. 8. 90	Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Außenwirtschaft	1157
6. 8. 90	Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie Brandschutzes.....	1159
31. 7. 90	Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft.....	1159
20. 7. 90	Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Handels	1159
1. 8. 90	Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift auf dem Gebiet des Verkehrs	1160
4. 7. 90	Verordnung über die zollrechtliche Behandlung von Waren, die in das Zollgebiet zurückkehren	1160
4. 7. 90	Verordnung über das System der Zollbefreiungen — Zollbefreiungsverordnung —	1161
4. 7. 90	Verordnung zur Festlegung des Musters des im grenzüberschreitenden Warenverkehr zu verwendenden Anmeldevordrucks	1182
4. 7. 90	Verordnung über die buchmäßige Erfassung und die Voraussetzungen für die Entrichtung der Eingangs- oder Ausfuhrabgaben bei Bestehen einer Zollschuld.....	1182
29. 6. 90	Anordnung über die Reisekostenvergütung bei Auslandsdienstreisen (Auslandsreisekostenanordnung)	1185

**Verordnung
zur Wahl der Schwerbehindertenvertretungen
— SchwbWO —
entsprechend dem Schwerbehindertengesetz
vom 8. August 1990**

Erster Teil

**Wahl der Schwerbehindertenvertretung
in Betrieben und Dienststellen**

Erster Abschnitt

Durchführung der Wahl

§ 1

Stimmabgabe

Der Wähler kennzeichnet den von ihm gewählten Bewerber für das Amt der Schwerbehindertenvertretung und das

des Stellvertreters durch Ankreuzen an der jeweils hierfür im Stimmzettel vorgesehenen Stelle. Sind mehrere Stellvertreter zu wählen, so können Bewerber in entsprechender Anzahl angekreuzt werden.

§ 2

Feststellung des Wahlergebnisses

(1) Gewählt für das Amt der Schwerbehindertenvertretung und das Amt des Stellvertreters ist der Bewerber, der jeweils die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(2) Werden mehrere Stellvertreter gewählt, ist als zweiter Stellvertreter der Bewerber mit der nächsthöchsten Stimmenzahl gewählt; entsprechendes gilt für die Wahl weiterer Stellvertreter. Für die Wahl und die Reihenfolge der Stellvertreter gilt Absatz 1 Satz 2 entsprechend.

§ 3

**Benachrichtigung der Gewählten
und Annahme der Wahl**

(1) Der Wahlvorstand hat den als Vertrauensmann oder als Vertrauensfrau und die als Stellvertreter Gewählten unver-